

GEFÄHRDUNGS BEURTEILUNG **SAFETY**

Risiken erkennen, Maßnahmen ergreifen, Sicherheit schaffen



EXPLOSIONSSCHUTZ

EX-SCHUTZ BEI GASEN UND DÄMPFEN

Welche Maßnahmen im Arbeitsprozess verhindern, dass eine Explosion entstehen kann.

S. 4

PSYCHISCHE GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

MIT KI UND HANDY ZUR GBU

So gelingt die GBU prüfsicher mit einer Analyse und einem KI-Prompt zu den Maßnahmen.

S. 6

CHANCE FÜR MEHR RESILIENZ

Mit GBpsych können Sie die Rahmenbedingungen bewerten und verbessern.

S. 8



DAS EXPERTENTEAM



Werner Böcker (WB)

Dipl.-Ing. für Elektrotechnik, technischer Sachverständiger, Fachautor, Dozent und Inhaber des Ingenieurbüros für Unfallforensik (IfU).



Jürgen Loga (JL)

Geprüfter Auditor psychischer Arbeitsschutz. Ihr Experte für das Thema „Psychische Gefährdungen“ am Arbeitsplatz.



Uta Fuchs (UF)

Fachjournalistin mit Spezialgebiet Arbeits- und Gesundheitsschutz. Ihre Expertin mit großem Praktiker-Netzwerk.

Reden ist Gold, nicht Schweigen ...

Liebe Leserin, lieber Leser,

früher haben wir alle das Sprichwort gelernt: „Reden ist Silber, Schweigen ist Gold.“ Man wollte, dass man zuerst zuhört und nicht vorschnell losredet. Doch die Zeiten haben sich geändert. Mittlerweile haben beispielsweise immer mehr Menschen Angst, ans Telefon zu gehen und Gespräche anzunehmen. „Reden“ direkt zwischen den Menschen wird immer seltener. So berichtet eine Studie, dass in den letzten 14 Jahren pro Tag 338 Worte weniger von einem Menschen in Deutschland gesprochen wurden.

Das Ergebnis ist Stress, denn nur „gehörte“ Kommunikation bedeutet Sicherheit. Und das gilt auch für Sifas. Deshalb: Wenn Sie Stress mit der Gefährdungsbeurteilung haben, schreiben Sie uns – gerne stehen wir Ihnen dann persönlich am Hörer mit Rat und Tat zur Seite!

W. Böcker *J. Loga*
Uta Fuchs

ALLES INKLUSIVE



Onlinebereich

Nutzen Sie über 500 Checklisten, Muster und Vorlagen unter:
www.safetyxperts.de/login



Videos

Unterstützen Sie Ihre Sicherheitsmaßnahmen mit erklärenden Videos.



Bibliothek

Lesen Sie weiterführende Texte rund um die Themen Ihrer Unterweisungen.



Experten-Service

Wir beantworten Ihre inhaltlichen Fragen zum Thema Gefährdungsbeurteilung unter: www.safetyxperts.de/expert

Laden Sie zu **jeder Themenausgabe** ganz einfach die **Muster-Vorlagen** herunter.

www.safetyxperts.de



Akkus gehören in die Gefährdungsbeurteilung – bevor sie ins Ladegerät kommen

Lithium-Ionen-Akkus sind in vielen Betrieben längst Alltag: im Akkuschauber, im Messgerät, im Notebook, im Reinigungsgerät, im E-Bike, im Flurförderzeug oder im mobilen Arbeitsmittel. Genau deshalb werden sie in der Gefährdungsbeurteilung leicht übersehen. Was überall vorkommt, wirkt schnell harmlos. (WB)

Aktuelle Hinweise der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zeigen: Mit der steigenden Zahl von Akkus in Betrieben steigt auch das Risiko von Bränden oder Havarien. Dabei geht es nicht nur um Feuer. Bei beschädigten, überlasteten oder brennenden Akkus können gasförmige und partikuläre Gefahrstoffe freigesetzt werden. Auch die elektrische Gefährdung ist nicht zu unterschätzen, denn bei einem Kurzschluss können sehr hohe Ströme fließen. Bei einigen Typen bis zu mehreren 10.000 A! Prüfen Sie deshalb vor Ort:

- Wo werden Akkus geladen?
- Liegen sie dabei auf nicht brennbarem Untergrund?
- Werden beschädigte Akkus erkannt und ausgesondert?
- Gibt es einen festen Platz für Laden, Lagern und Entsorgen?
- Wissen Beschäftigte, was bei Erwärmung, Geruch, Rauch oder Aufblähen zu tun ist?

Die Gefährdungsbeurteilung muss alle Arbeitsprozesse bei der Akkunutzung und den gesamten Lebensweg der Energiespeicher betrachten: Nutzung, Wechseln, Laden, Lagern, Transport im

Betrieb, Umgang mit beschädigten Akkus und Entsorgung. Besonders wichtig sind klare Abbruchkriterien. Ein Akku, der heruntergefallen, verformt, aufgebläht, ungewöhnlich heiß geworden ist oder auffällig riecht, darf nicht einfach wieder in das Ladegerät gesteckt werden.

Auch die Unterweisung muss praktisch gestaltet werden. Beschäftigte brauchen keine Akkutechnik im Detail. Sie müssen wissen, woran sie kritische Zustände erkennen, wo geladen werden darf, welche Ladegeräte verwendet werden und wen sie bei Auffälligkeiten informieren sollen.



Fazit

Suchen Sie nicht zuerst nach dem „Akku-Schrank“. Gehen Sie dorthin, wo tatsächlich geladen wird: Werkbank, Büro, Fahrzeughalle, Lager, Baustellencontainer, Sozialraum etc. Genau dort zeigt sich, ob der Umgang mit Akkus geregelt ist oder nur zufällig funktioniert.

„Richtig lüften“ – neue DGUV-Unterlage unterstützt Sie als Sifa bei der Aufklärung

Im Sommer ist es zu heiß, im Winter zu stickig. Im Frühling gibt es starke Pollenflüge, im Herbst wird es wiederum zu kalt. Es gibt nur wenige psychische Belastungen, die einem solchen steten Wandel im Jahr unterworfen sind und zum Streit führen, wie die Raumluft. Die DGUV hat jetzt einen Leitfaden herausgegeben, den ich für Sie ausgewertet habe. (JL)

Unter aug.dguv.de/recht/klima-im-buro-richtig-lueften finden Sie seit dem 1. Juni 2026 eine ausführliche Beschreibung, die sich mit dem Thema auseinandersetzt.

Ziel ist es, dass sowohl die Sifa als auch der Arbeitnehmer Regeln und Erfahrungswerte erhält, um ein gesundes Raumklima durch die richtigen Lüftungsintervalle zu schaffen.

Die Autorin stellt dort alle Technischen Regeln für die Arbeitsstätten (ASR) vor und verlinkt auch zu der DGUV-Information 215-520 „Klima im Büro“ – beides können Sie als Sifa ideal für Argumente und Schulungen verwenden.

Grundsätzlich geht es darum, dass

- Stofflasten (wie z. B. Ausgasungen aus Möbeln)
- Wärmelasten (d. h. zu hohe Temperaturen)
- Feuchtlasten (durch Atmung und menschliche Ausdünstungen) beseitigt werden.

Der Trick liegt darin, die richtigen Zeiten für eine Stoßlüftung mit einer optimalen Lüftungsdauer zu kombinieren.

Das sind die Parameter für ein gesundes Arbeiten:

1. Wie oft wird gelüftet?

- Büroraum nach 60 Minuten
- Besprechungsraum nach 20 Minuten

2. Wie lange wird gelüftet?

- Sommer: ca. 10 Minuten
- Frühling/Herbst: ca. 5 Minuten
- Winter: ca. 3 Minuten



Mein Tipp

Vermeiden Sie Konflikte und Streitigkeiten im Raum, indem Sie die Informationen der DGUV ausdrucken und im Betrieb an die Mitarbeiter verteilen. Fragen Sie bei der GBpsych daher auch ab, ob das Raumklima eine mentale Belastung darstellt – dafür ist die Unterlage als Maßnahme sehr gut geeignet.



Ex-Schutz bei Gasen und Dämpfen: Wie Sie Arbeitsprozesse sicher bewerten

Explosionsschutz klingt schnell nach Spezialwissen: Zonen, Explosionsgrenzen, Gerätekategorien und Zündtemperaturen. Für die Gefährdungsbeurteilung beginnt das Thema aber einfacher: Kann bei der konkreten Arbeit ein brennbares Gemisch aus Luft und Gasen oder Dämpfen entstehen – und kann dieses Gemisch entzündet werden? (WB)

Ex-Schutz gehört immer dann zur GBU, wenn brennbare Gase, Dämpfe oder leicht flüchtige Flüssigkeiten eingesetzt, gelagert, umgefüllt, verarbeitet, versprüht, erwärmt oder zur Reinigung verwendet werden. Nicht die Zone steht am Anfang. Die Zone ist das Ergebnis der Beurteilung. Am Anfang steht der Blick auf den Arbeitsplatz, die Tätigkeit und die mögliche Freisetzung.

Beginnen Sie dort, wo gearbeitet wird

Der erste praktische Schritt ist die Analyse der Arbeitsplätze und Arbeitsprozesse. Dabei geht es nicht nur darum, welche Stoffe vorhanden sind. Wichtig ist, wie damit gearbeitet wird: Wird ein Gebinde geöffnet? Wird umgefüllt, gesprüht, gewischt, gemischt oder erwärmt? Gibt es offene Oberflächen? Können Leckagen auftreten? Gibt es Gruben, Schächte, Bodensenken oder schlecht belüftete Bereiche?

Brennbare Dämpfe entstehen nicht im Gefahrstoffverzeichnis, sondern dort, wo Flüssigkeiten verdunsten, Gase austreten oder Restmengen offen stehen bleiben. Deshalb muss die GBU den tatsächlichen Ablauf erfassen – auch Schritte, die nur gelegentlich vorkommen:

- Reinigungsarbeiten
- Wartung und Störungsbeseitigung
- Probenahme, Filterwechsel und Restentleerung
- Leckagen, Lüftungsausfall und verschüttete Flüssigkeiten
- Heißenarbeiten und Fremdfirmenarbeiten



Praxisbeispiel

Ein brennbarer Reiniger wird nur in kleinen Mengen verwendet. Bei der Begehung zeigt sich aber: Er wird in offene Schalen umgefüllt, Bauteile werden darin gereinigt, gebrauchte Lappen liegen bis zum Schichtende in einem offenen Behälter. Relevant ist dann nicht nur die Gesamtmenge, sondern auch die offene Verdunstungsfläche.

Nutzen Sie Stoffdaten als Hilfsmittel

Stoffdaten sind wichtig, ersetzen aber nicht die Arbeitsplatzanalyse. Relevant sind Flammpunkt, Explosionsgrenzen, Zündtemperatur, Dampfdruck, Verdunstungsverhalten, Dichte im Verhältnis zu Luft, eingesetzte Menge und Verarbeitungstemperatur.

Diese Daten zeigen nicht automatisch, ob am Arbeitsplatz eine gefährliche explosionsfähige Atmosphäre entsteht. Dafür müssen sie mit der Tätigkeit verbunden werden. Ein Stoff mit niedrigem Flammpunkt kann in einem geschlossenen System gut beherrschbar sein. Derselbe Stoff kann bei offener Verarbeitung, beim Versprühen oder in einem schlecht belüfteten Raum aber kritisch werden.

Bei brennbaren Flüssigkeiten ist entscheidend: Nicht die Flüssigkeit selbst bildet das explosionsfähige Gemisch, sondern ihre Dämpfe in Mischung mit Luft. Je größer die offene Oberfläche, je höher die Temperatur und je schlechter die Lüftung, desto eher kann eine gefährliche Konzentration entstehen.

Erkennen Sie Freisetzungen im Arbeitsablauf

Nach der Arbeitsplatzanalyse folgt die Kernfrage: Wo kann ein brennbarer Stoff in die Luft gelangen? Das betrifft nicht nur offensichtliche Austrittsstellen. Auch ein offener Kanister, ein tropfender Schlauchanschluss, eine Reinigungswanne, ein Lösemittelappen oder ein nicht verschlossener Abfallbehälter können lokal eine relevante Dampfkonzentration erzeugen.

Hilfreich ist es, den Arbeitsvorgang in einzelne Schritte zu zerlegen. Beim Umfüllen entstehen Dämpfe am Quell- und Zielgebinde. Beim Reinigen entstehen offene benetzte Flächen. Beim Sprühen vergrößert sich die Oberfläche stark. Beim Erwärmen steigt die Verdunstung. Bei Leckagen kann die Freisetzung unkontrolliert erfolgen. Für die Bewertung sind drei Fragen besonders wichtig:

1. Wie viel kann freigesetzt werden?
2. Wie lange und wie häufig passiert das?
3. Wohin breiten sich Gase oder Dämpfe aus?

Eine kurze, seltene Freisetzung ist anders zu bewerten als ein regelmäßiger Arbeitsvorgang über mehrere Stunden. Ebenso macht es einen Unterschied, ob die Freisetzung im Normalbetrieb auftritt oder nur bei einer Störung zu erwarten ist.



Wo können Dämpfe entstehen und wie breiten sie sich aus?

Prüfen Sie detailliert die Lüftung und die Ausbreitung

Lüftung ist eine der wichtigsten Maßnahmen im Ex-Schutz, wird aber häufig zu pauschal beschrieben. Aussagen wie „Der Raum ist belüftet“ oder „Fenster können geöffnet werden“ reichen für eine belastbare Beurteilung nicht aus. Entscheidend ist, ob die Lüftung zur Freisetzung passt:

- Wird direkt an der Entstehungsstelle abgesaugt?
- Wird die Abluft sicher abgeführt?



- Kann die Lüftung ausfallen und wird ein Ausfall erkannt?
- Können Dämpfe in Bodennähe stehen bleiben?



Praxisbeispiel

Neben einem Umfüllplatz befindet sich eine Bodengrube. Sind die Dämpfe schwerer als Luft, kann diese Grube zum relevanten Bereich werden, obwohl der Arbeitsplatz selbst gut belüftet wirkt.

Leiten Sie die Zonen aus der Bewertung ab

Erst wenn Freisetzung, Lüftung und Ausbreitung bewertet wurden, kann die Zoneneinteilung erfolgen. Für Gase, Dämpfe und Nebel werden die Zonen 0, 1 und 2 betrachtet. Entscheidend ist, wie häufig und wie lange die gefährliche explosionsfähige Atmosphäre auftreten kann. Vereinfacht gilt:

- **Zone 0:** ständig, über lange Zeit oder häufig.
- **Zone 1:** im Normalbetrieb gelegentlich.
- **Zone 2:** normalerweise nicht oder nur kurzzeitig.

Diese Einteilung darf nicht schematisch erfolgen. Sie muss aus der konkreten Arbeitssituation abgeleitet werden. Auch die Entscheidung, keine Zone festzulegen, muss begründet werden. „Bei uns ist noch nie etwas passiert“ reicht nicht aus.

Schauen Sie bei Zündquellen über den Normalbetrieb hinaus

Eine Explosion setzt neben dem brennbaren Gemisch auch eine wirksame Zündquelle voraus. Naheliegend sind elektrische Betriebsmittel, heiße Oberflächen, offene Flammen, Rauchen, Schleiffunken sowie ungeeignete Leuchten, Pumpen oder Messgeräte. In der Praxis entstehen relevante Zündquellen aber häufig in Sonderzuständen: bei Reparaturen, Fremdfirmenarbeiten, Provisorien oder kurzfristig eingebrachten mobilen Geräten.

Auch elektrostatische Aufladungen können Zündquellen hervorrufen. Sie können beim Umfüllen, Pumpen, Versprühen, Reinigen, Durchströmen von Schläuchen oder Bewegen von Kunststoffbehältern entstehen. Gegenmaßnahmen sind Erdung, Potenzialausgleich, ableitfähige Behälter, geeignete Schläuche, geeignete Böden und geeignetes Schuhwerk.

Oberstes Ziel: Verhindern Sie die Entstehung zündfähiger Gemische

Die wirksamste Schutzstrategie besteht darin, gefährliche explosionsfähige Atmosphäre möglichst gar nicht erst entstehen zu lassen. Erst wenn dies nicht vollständig möglich ist, müssen Zündquellen sicher ausgeschlossen und dann mögliche Auswirkungen begrenzt werden.

Am Anfang steht dabei immer die Frage, ob Stoffe oder Verfahren geändert werden können: weniger flüchtige Stoffe, Reiniger mit höherem Flammpunkt, geschlossenes Reinigungs- oder Dosiersystem, kleinere Mengen am Arbeitsplatz. Wenn das nicht möglich ist, geht es um die Begrenzung der Freisetzung:

- geschlossene Systeme und dicht schließende Gebinde
- kleinere Bereitstellungsmengen

- Absaugung an der Entstehungsstelle
- regelmäßige Dichtheitskontrollen

Erst danach folgt die Beherrschung von Zündquellen: geeignete elektrische Betriebsmittel, Erdung und Potenzialausgleich, ableitfähige Schläuche und Behälter, geeignete Pumpen und Werkzeuge, Rauchverbote, Verbot offener Flammen sowie klare Regeln für mobile Geräte.

Legen Sie Regeln fest, die im Alltag funktionieren

Technische Maßnahmen wirken nur dann dauerhaft, wenn die Organisation dazu passt. Beschäftigte müssen wissen, welche Tätigkeiten als kritisch gelten, welche Schutzmaßnahmen erforderlich sind und wann sie eine Arbeit unterbrechen müssen. Die Unterweisung muss die konkrete Tätigkeit betreffen:

- Welche Gebinde müssen geschlossen bleiben?
- Wann muss die Lüftung laufen?
- Welche Geräte dürfen verwendet werden?
- Was ist bei verschütteten Flüssigkeiten zu tun?
- Wer ist bei einer Leckage zu informieren?

Sichern Sie Heißenarbeiten konsequent ab

Schweißen, Schleifen, Trennen, Löten oder Arbeiten mit offener Flamme sind im Ex-Schutz besonders kritisch. Sie dürfen in gefährdeten Bereichen oder an zuvor belasteten Anlagen nicht spontan durchgeführt werden. Vor solchen Arbeiten muss geklärt werden:

- Wurden alle brennbaren Stoffe entfernt?
- Sind Behälter oder Leitungen entleert und gereinigt?
- Ist ausreichend gelüftet?
- Ist eventuell eine Freimessung erfolgt?
- Wer gibt die Arbeit frei?

Auch angrenzende Bereiche sind einzubeziehen. Nach Abschluss der Arbeit ist eine Nachkontrolle erforderlich.

Prüfen und dokumentieren Sie die Wirksamkeit

Eine Gefährdungsbeurteilung ist nicht abgeschlossen, wenn Schutzmaßnahmen entwickelt wurden. Sie muss auch festlegen, wie deren Wirksamkeit überprüft wird. Zu prüfen sind insbesondere Wirksamkeit der Lüftung und Absaugung, Dichtheit von Anlagen und Leitungen, Zustand von Schläuchen und Kupplungen, Erdung und Potenzialausgleich, Eignung elektrischer Betriebsmittel sowie die Einhaltung der Arbeitsregeln. Das Explosionsschutzdokument zeigt die Entscheidungskette: betrachtete Bereiche, relevante Tätigkeiten, mögliche Freisetzungen, Bewertung von Lüftung und Ausbreitung, Zonen oder Zonenausschluss sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen.



Fazit

Ex-Schutz bei Gasen und Dämpfen wird handhabbar, wenn er vom Arbeitsprozess aus gedacht wird: Wo entstehen Gase oder Dämpfe? Wie breiten sie sich aus? Welche Zündquellen gibt es? Welche Maßnahmen verhindern, dass daraus eine Explosion entstehen kann?

So erstellen Sie eine Gefährdungsbeurteilung mit nur einem KI-Prompt schnell und prüfsicher

Mehr als 60 % aller Arbeitnehmer setzen Künstliche Intelligenz am Arbeitsplatz ein – Tendenz steigend. Auch im Arbeitsschutz, so merken wir in der Redaktion, hat sich die KI fest etabliert: Regelmäßig sprechen uns Sifas darauf an, ob man nicht auch eine komplette Gefährdungsbeurteilung damit erstellen kann. Ich habe dies zum Anlass genommen und möchte Ihnen zeigen, wie Sie schnell und einfach eine Arbeitsplatz-Analyse im Rahmen einer Begehung mit KI erstellen können. (JL)

Im Alltag beobachte ich beinahe täglich, dass nicht die KI der Flaschenhals ist, wenn es um Lösungen geht, sondern das nicht weit genug reichende Denken der Anwender. Viele trauen der KI nicht zu, Lösungen zu entwickeln, und fragen diese daher auch nicht. Doch schon seit 2025 besitzen die großen Sprachmodelle wie ChatGPT und Google Gemini Fähigkeiten in der Bildinterpretation, die oft Erstaunen auslösen.

Die Aufgabenstellung

Für diesen Beitrag möchten wir im Rahmen einer Begehung feststellen, welche Gefährdungen aktuell an einem Büroarbeitsplatz bestehen. Dabei sollen alle aktuellen Normen und Verordnungen berücksichtigt werden – vor allem auch das neue BAuA-Handbuch über die Gefährdungsbeurteilung. Diese Unterlage, die nun seit 2026 aktualisiert vorliegt, ist der Maßstab für alle Prüfungen und Haftungsfragen – und enthält 657 DIN-A4-Seiten.



Download-Tipp

Sie finden das Handbuch im Internet unter www.tinyurl.com/yxcdf55r und können es dort lesen oder herunterladen.

657 DIN-A4-Seiten – das ist eine ganze Menge. Und genau deshalb bietet es sich an, die KI zu beauftragen, alle Details von einem Foto, das bei einer Begehung von einem Arbeitsplatz gemacht worden ist, zu überprüfen. Es geht darum zu erkennen, ob dort Verhältnisse gezeigt werden, die eine Gefährdung bedeuten können.

Das passende Sprachmodell auswählen

In diesem Beitrag habe ich das Modell ChatGPT 5.6 von OpenAI im Modus „Mittel“ angewandt. Erforderlich ist ein Abonnement in Höhe von monatlich 20 US-Dollar; mit dem man umfangreiche Fragen stellen kann. Durch das Abonnement können Sie bei den Einstellungen auch festlegen, dass die Daten aus Datenschutzgründen nicht in die USA übermittelt werden dürfen. Sie rufen die Seite im Internet über den Browser mit dem Befehl www.chatgpt.com auf und melden sich an. Natürlich können Sie auch andere Sprachmodelle wie Gemini, Grok etc. verwenden – diese haben aber in der Analytik deutlich mehr Schwächen.

Der Analyse-Prompt

Damit die KI unsere Wünsche korrekt umsetzen kann, muss sie dazu aufgefordert werden. Es gibt zwei wichtige Regeln:

Gefährdungsbeurteilung – Büroarbeitsplatz

Grundlage: ArbStättV, ASR A1.2, ASR A3.4, ASR A4.1, ASR A4.2, ASR V3a.2

AI GENERATED



Legende

- 1 Räumlich: Schneideschleifgerät steht im Verkehrsbereich und verengt den Durchgang.
- 2 Technisch: Stromanschluss/Kabel links bzw. zum Gerät: Stolper- und elektrische Gefährdung.
- 3 Technisch/Räumlich: Heizkörper unter dem Fenster teilweise zugestellt: Wärmeabgabe und Reinigung beeinträchtigt.
- 4 Technisch: Pflanzgefäß an/über Bildschirmen und elektrischen Arbeitsmitteln: Risiko Umkippen/Feuchtigkeit.
- 5 Optisch: Starke Fensterhelligkeit/Blendung im Hintergrund; Gegenlicht und Reflexionen möglich.
- 6 Ergonomisch: Monitoranordnung ungünstig; seitliches Arbeiten/verdrängte Kopf- und Oberkörperhaltung möglich.
- 7 Ergonomisch: Tastatur und Maus nicht optimal mittig/geradlinig; eingeschränkte Armauslage und ungünstige Handhaltung.
- 8 Ergonomisch/Organisatorisch: Telefon/Arbeitsmittel hinter/seitlich der Bildschirme; häufiges Drehen, Strecken und Zusatzbelastung.
- 9 Organisatorisch: Unstrukturierte Ablage mit losen Unterlagen, Schreibgeräten und Kleinteilen; erhöhte Unordnung und Fehleranfälligkeit.
- 10 Ergonomisch/Räumlich: Fuß- und Beinraum unter dem Tisch eingeschränkt bzw. teilweise verstellt.
- 11 Akustisch: Schneideschleiftechnik im kleinen Raum kann zu zusätzlicher Lärmbelastung und Störungen führen.
- 12 Sensorisch/Psychisch: Dichter, visuell unruhiger Arbeitsplatz mit vielen Reizen und möglichen Unterbrechungen; Konzentrations- und Stressbelastung.



Rechtsgrundlagen (Auszug)

- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- ASR A1.2 „Raumabmessungen und Bewegungsflächen“
- ASR A3.4 „Beleuchtung“
- ASR A4.1 „Büschelarbeiten“
- ASR A4.2 „Raumklima“
- ASR V3a.2 „Lärm“

Allgemeine Maßnahmen (Auszug)

- ✓ Durchgang freihalten, Schneeder umstellen.
- ✓ Kabel sicher verlegen, Stolperstellen vermeiden.
- ✓ Heizkörper freistellen und regelmäßig reinigen.
- ✓ Pflanzen sicher platzieren (stabil, nicht über Geräten).
- ✓ Beladung reduzieren (Stromschutz, Monitorposition).
- ✓ Monitore ergonomisch ausrichten.

- ✓ Eingabegeräte mittig/geradlinig anordnen.
- ✓ Telefon/Arbeitsmittel näher positionieren.
- ✓ Arbeitsfläche strukturieren und Ordnung halten.
- ✓ Fußraum freiraumen.
- ✓ Lärmquellen minimieren bzw. entkopplern.
- ✓ Reizarmut/Unterbrechungen reduzieren.

Beurteilung: Maßnahmen erforderlich

Nächste Überprüfung:

Erstellt am:

Verantwortlich:





1. Wir geben der KI zuerst die Information, aus welcher Sichtweise heraus die Aufgabe gelöst werden soll, und
2. formulieren dann möglichst umfassend und detailliert, wie die Aufgabe aussieht.

In unserem Beispiel habe ich ein Bild von einem Büroarbeitsplatz (ohne Menschen!) gemacht und in das Eingabefeld mit dem „+“ hochgeladen. Dann habe ich diesen Prompt formuliert:

Prompt: „Du bist Sifa und erstellst eine Gefährdungsbeurteilung. Analysiere dazu das Foto von dem hochgeladenen Arbeitsplatz in Bezug auf die folgenden Themen: technische, räumliche, organisatorische, ergonomische, akustische, optische, sensorische und psychische Gefährdungen. Arbeite dabei gemäß den Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung und dem Handbuch der BAuA zur Gefährdungsbeurteilung. Siehe hierzu die Internetseite mit allen Unterseiten: www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung/Gefahrungsbeurteilung/Handbuch-Gefahrungsbeurteilung/Gefahrungsbeurteilung_node. Nummeriere jede erkannte Gefährdung und zeichne die Nummer in das Foto an der entsprechenden Stelle ein.“

Sie sehen im Beitrag nun 2 Fotos: auf der linken Seite das Originalbild, wie es von der KI bewertet worden ist. Die Software hat dazu Pixel für Pixel einzeln ausgewertet, mit dem gelernten Wissen verglichen und im BAuA-Handbuch nachgeschlagen, welches Risiko sich dahinter verbirgt.

Das Bild kann bei Ihnen optisch etwas anders aussehen, weil die KI auch manche Dinge eigenmächtig verändert.

Im zweiten Schritt muss die KI nun zeigen, wie der Arbeitsplatz nach den durchgeführten Maßnahmen aussehen soll.

Der Maßnahmen-Prompt

Die KI bekommt jetzt die Aufgabe, die erkannten Gefährdungen selbst so umzusetzen, dass alle Probleme präventiv vermieden werden. Auch dazu gibt es wieder einen Prompt, der nun aber deutlich kleiner ausfällt:

Prompt: „Korrigiere das Bild so, dass die erkannten Gefahren nicht mehr bestehen. Dafür kannst du die Gegenstände bewegen, entfernen, verhängen oder aufräumen. Verändere nicht das Mobiliar und die Geräte, die darauf stehen. Erstelle wie bei dem ersten Bild eine Agenda im Bild, die beschreibt, was du gemacht hast.“

Sie sehen in dem rechten Bild, dass die KI alle Aufgaben umgesetzt und dies in der Agenda des Fotos auch entsprechend dargestellt hat.

Beide Ergebnisse können Sie noch nachjustieren, indem Sie im unteren Bereich auf das Wort „Bearbeiten“ klicken und entsprechende Anweisungen geben, beispielsweise „Ignoriere den Aktenvernichter“.



Fazit

KI kann alltagstauglich sein und schnell Unterstützung bieten – sie muss nur richtig gefragt werden. Es lohnt sich also, sich in dieses Thema einzuarbeiten!

Gefährdungsbeurteilung – Büroarbeitsplatz (korrigiert)

Grundlage: ArbStättV, ASR A1.2, ASR A3.4, ASR A4.1, ASR A4.2, ASR V3a.2

AI GENERATED



Legende

- 1 **Räumlich:** Schredder aus dem Verkehrsweg entfernt.
- 2 **Technisch:** Kabel links sicher geführt/fixiert.
- 3 **Technisch/Räumlich:** Heizkörper freigestellt und zugänglich.
- 4 **Technisch:** Pflanze standsicher und entfernt von elektrischen Arbeitsmitteln positioniert.
- 5 **Optisch:** Blendschutz am Fenster verbessert.
- 6 **Ergonomisch:** Arbeitsplatz klar ausgerichtet und nutzgerecht angeordnet.
- 7 **Ergonomisch:** Tastatur und Maus geordnet und günstiger positioniert.
- 8 **Organisatorisch/Ergonomisch:** Arbeitsmittel griffungst und übersichtlich angeordnet.
- 9 **Organisatorisch:** Unterlagen und Kleinteile aufgeräumt; Getränk sicher platziert.
- 10 **Ergonomisch/Räumlich:** Fuß- und Beinraum freigeräumt.
- 11 **Akustisch:** Störquelle Schredder aus unmittelbarer Nähe verlagert.
- 12 **Sensorisch/Psychisch:** Reiz- und Unordnungsfaktoren reduziert.



Rechtsgrundlagen (Auszug)

- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- ASR A1.2 „Raummessungen und Bewegungsflächen“
- ASR A3.4 „Beleuchtung“
- ASR A4.1 „Blindschirmarbeit“
- ASR A4.2 „Raumklima“
- ASR V3a.2 „Lärm“

Umgesetzte Maßnahmen (Auszug)

- ✓ Schredder verlagert, Verkehrsweg freigehalten.
- ✓ Kabel sicher geführt und fixiert.
- ✓ Heizkörper frei zugänglich gehalten.
- ✓ Pflanze standsicher und entfernt positioniert.
- ✓ Blendschutz am Fenster angebracht.
- ✓ Arbeitsplatz klar ausgerichtet und strukturiert.
- ✓ Tastatur und Maus ergonomisch positioniert.
- ✓ Arbeitsmittel griffungst und übersichtlich angeordnet.
- ✓ Unterlagen und Kleinteile aufgeräumt.
- ✓ Fuß- und Beinraum freigeräumt.
- ✓ Schredder aus unmittelbarer Nähe verlagert.
- ✓ Reiz- und Unordnungsfaktoren reduziert.

Beurteilung: Maßnahmen umgesetzt / Risiko reduziert

Nächste Überprüfung: _____
Erstellt am: _____
Verantwortlich: _____



„GBpsych ist ein ausgezeichnetes Werkzeug, um Organisationen resilienter zu machen“

Sich nicht zu viel vornehmen. Die Verantwortlichen nicht überfordern. Die positiven Erkenntnisse wahrnehmen und kommunizieren. Schon diese drei Maßnahmen können erheblich dazu beitragen, Türen für die GBpsych zu öffnen. Psychologin Ivon Ames weiß aus der Praxis, wie die Gefährdungsbeurteilung für alle ein Erfolg wird. (UF)

Uta Fuchs: Sie sind Wissenschaftlerin, aber auch ganz praktisch als Beraterin unterwegs. Dabei ist die GBpsych immer ein Thema?

Ivon Ames: Nach meinem BWL-Studium habe ich lange Zeit in der Automobilindustrie gearbeitet, parallel dazu Psychologie studiert und anschließend mit dem Schwerpunkt Arbeitspsychologie promoviert. Bis heute bin ich wissenschaftlich tätig und forsche an der Fernuni Hagen unter anderem zur Wirksamkeit von GBpsych. Dabei ist mir wichtig, nicht als Wissenschaftlerin im „Elfenbeinturm“ zu forschen. Deshalb haben wir vor sechs Jahren ein Beratungsunternehmen gegründet. Mit der EVAO GmbH unterstützen wir Unternehmen dabei, die Prozesse rund um die GBpsych sinnvoll und fundiert zu gestalten.

UF: Eine Beurteilung der psychischen Belastungen fordert der Gesetzgeber ja seit längerem. Wie nehmen Sie die Resonanz in den Unternehmen wahr?

IA: Wir sind in Unternehmen unterschiedlicher Branchen und unterschiedlicher Größen unterwegs. Psychische Belastungen sind überall ein Thema. Wir betreuen Unternehmen mit 20 Mitarbeitern und solche, die 11.000 Menschen beschäftigen. Die Verantwortlichen sind aufgeschlossen und wissen heute wesentlich mehr. Und das Thema Psyche ist inzwischen etwas „entmystifiziert“.

UF: Also alles im grünen Bereich?

IA: Das leider nicht. Mit uns sprechen ja diejenigen, die etwas bewegen wollen. Allgemein wird die GBpsych aber noch oft als notwendiges Übel angesehen. Es wäre gut, wenn das Verständnis dafür wächst, dass die GBpsych ein großartiges Werkzeug zur Organisationsdiagnostik ist.



Ivon Ames' Tipp

Diese Gefährdungsbeurteilung ist ein Instrument, um Prozesse im Unternehmen, in Abteilungen besser zu verstehen und zu gestalten. Wer das erkennt, sieht auch schnell die Chance, Organisationen auf diesem Weg resilienter zu machen.

Wir leben in einer Zeit mit ständigem schnellen Wandel. Mitarbeiter und Organisationen können darauf nur reagieren, wenn sie einen Puffer haben. Wer ohnehin am Limit arbeitet, kann nicht flexibel nach neuen Lösungen suchen. Die GBpsych zeigt, wo dieser Puffer fehlt.

UF: Woran liegt es aus Ihrer Sicht, dass Betriebe, Einrichtungen doch oft noch zögern?

IA: Trotz des gewachsenen Wissens erleben wir häufig noch ein großes Informationsdefizit. Führungskräfte und Beschäftigte fürchten mit der GBpsych eine individuelle Beurteilung ihrer Ressourcen, ihres Verhaltens. Aber darum geht es nicht. Wir beurteilen die Rahmenbedingungen, die Verhältnisse. Und wir jagen nicht

der idealen Welt nach, suchen nicht das „rosarote Wolken-schloss“. Solche unrealistischen Vorstellungen lassen die Aufgabe unglaublich komplex erscheinen.

UF: Ist sie das nicht?

IA: Nein, wenn man es vernünftig anfängt. Es ist ein Fehler, in der GBpsych die „eierlegende Wollmilchsau“ zu erwarten. So war sie nie gedacht. Statt einen großen Rundumschlag zu starten, sollten sich Unternehmen klar abgegrenzte Bereiche anschauen. Vorab muss auch klar sein, was passiert, wenn Defizite entdeckt werden: Sind wir bereit, darauf zu reagieren? Sind die betrieblichen Ressourcen für Veränderungen vorhanden? Ohne die geht es nicht.



Ivon Ames' Tipp

Ein typisches Hindernis ist es, dass bei der GBpsych zu oft negative Ergebnisse erwartet werden. Aber letztlich ist es ein Werkzeug zur Standortbestimmung. Zum Glück werden Sie dabei in der Praxis vieles finden, was schon gut läuft. Diese positiven Ergebnisse sollten in den Unternehmen viel stärker kommuniziert werden.

UF: Das ist ein wichtiger Punkt. Positive Ergebnisse sind ja auch für Führungskräfte leichter zu übermitteln.

IA: Auf jeden Fall. Positive Botschaften steigern die Motivation. Wir erleben generell, dass Führungskräfte merken, wie die Resultate einer GBpsych ihnen helfen: Wie sie jetzt besser erkennen, wo es hakt, und auch, wie sie ihre wirtschaftlichen Ergebnisse verbessern können.

Wir erleben immer wieder, dass Verantwortliche in höheren Positionen sehr auf ihre Kennzahlen fixiert sind. Die tun sich zunächst schwer, wenn es „menschelt“. Doch eine gute Gefährdungsbeurteilung macht z. B. deutlich, dass eine Mitarbeiterin gestresst ist, weil sie Informationen umständlich in Datenbanken suchen muss. Wird hier aufgeräumt und ein klares System etabliert, entlastet das nicht nur die Kollegin, sondern sorgt automatisch auch für schnellere Abläufe, ganz ohne neues Personal. Diese wirtschaftlichen Effekte überzeugen letztlich jeden.



Ivon Ames

ist Arbeits- und Organisationspsychologin, Vizepräsidentin des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP), engagierte Forscherin an der FernUniversität

Hagen und Geschäftsführerin der EVAO GmbH. Sie verbindet in ihrer Arbeit wissenschaftliche Erkenntnisse mit praktischer Beratungserfahrung.



Gut vorbereitet in die GBU: Was Unterlagen vorab verraten

Viele Gefährdungsbeurteilungen beginnen mit einer Begehung. Das ist sinnvoll, denn die reale Arbeit lässt sich nicht allein am Schreibtisch beurteilen. Trotzdem sollte die Fachkraft für Arbeitssicherheit nicht unvorbereitet in diese Aufgabe starten. Wer vorhandene Unterlagen vorab auswertet, erkennt oft schon vor dem ersten Rundgang, wo kritische Punkte liegen oder liegen könnten. (WB)

Prüfberichte, Wartungsprotokolle, Unfallmeldungen oder Betriebsanleitungen zeigen Ihnen, wo Arbeitsmittel regelmäßig auffallen, welche Tätigkeiten zu Störungen führen, welche Maßnahmen nicht greifen oder welche Regeln im Alltag unklar bleiben. Damit entsteht ein klarer Vorteil: Sie kommen mit konkreten Fragen in die Gefährdungsbeurteilung.

Starten Sie nicht bei null

Stellen Sie sich bei der Durchsicht der Unterlagen die folgenden Fragen:

- Welche Mängel treten wiederholt auf?
- Welche Unfälle oder Beinaheereignisse gab es?
- Welche Maßnahmen wurden festgelegt, aber vielleicht nicht wirksam umgesetzt?

Statt bei der Gefährdungsbeurteilung allgemein zu fragen: „Gibt es Probleme?“, können Sie jetzt konkreter ansetzen: „In den letzten Prüfberichten taucht dieser Mangel mehrfach auf. Woran liegt das?“

Nutzen Sie Prüfberichte als Frühwarnsystem

Prüfberichte zeigen, wo Mängel wiederkehren. Wenn Leitern mehrfach beschädigt sind, Anschlagmittel immer wieder ausgetauscht werden müssen oder elektrische Betriebsmittel regelmäßig auffallen, steckt dahinter oft mehr als ein einzelner Defekt. Dann sollte die GBU nicht nur den Mangel selbst aufnehmen. Sie muss fragen, warum er entsteht:

- Werden Arbeitsmittel falsch ausgewählt?
- Werden sie ungeeignet gelagert?
- Fehlen Sichtkontrollen vor der Benutzung?
- Werden Schäden zu spät gemeldet?
- Ist die Zuständigkeit für Austausch oder Reparatur unklar?



Praxisbeispiel

In mehreren Prüfberichten werden beschädigte Tritte und Leitern beanstandet. Die Gefährdungsbeurteilung sollte dann nicht nur „Leitern prüfen“ als Maßnahme enthalten. Wichtiger ist die Frage, wie Leitern ausgewählt, gelagert, vor der Nutzung kontrolliert und bei Schäden ausgesondert werden. So wird aus einem Prüfvermerk ein konkreter Ansatz für die GBU.

Was Ihnen Wartungsunterlagen verraten

Wartungs- und Störungsprotokolle sind besonders wertvoll, weil sie zeigen, wo Anlagen nicht so laufen, wie sie sollen. Wenn z. B. eine Absaugung regelmäßig ausfällt, eine Schutzeinrichtung

häufig justiert werden muss oder eine Maschine immer wieder wegen derselben Störung steht, sind das deutliche Warnsignale. Fragen Sie hier:

- Was passiert während der Störung?
- Wird weitergearbeitet oder sicher abgeschaltet?
- Wer beseitigt die Störung?

Instandhaltung, Reinigung, Entstörung und Wiederanlauf sind risikoreicher als der geplante Regelbetrieb. Deshalb lohnt sich der Blick in diese Unterlagen besonders.

Nutzen Sie Unfallmeldungen für gezielte Fragen

Unfallanzeigen, Verbandbucheinträge und Beinaheereignisse zeigen, wo die reale Arbeit von der geplanten Arbeit abweicht. Entscheidend ist, welche Fragen sich daraus für die GBU ergeben.

- Ein Schnitt beim Reinigen kann darauf hinweisen, dass die Reinigung als eigene Tätigkeit gar nicht beurteilt wurde.
- Ein Stolperunfall kann zeigen, dass Materialbereitstellung, Verkehrswege oder Zeitdruck eine größere Rolle spielen als angenommen.
- Ein Beinaheereignis beim innerbetrieblichen Transport kann auf unklare Wegeführung oder fehlende Abstimmung zwischen den Bereichen hinweisen.

Für Sie ist dabei wichtig: Suchen Sie nicht primär nach Schuld oder Fehlverhalten. Besser ist die Frage, welche Bedingungen den Vorfall begünstigt haben. Dazu gehören z. B.:

- unklare Abläufe
- ungeeignete Arbeitsmittel
- fehlende Zeitfenster
- schlechte Sicht
- fehlende Abstimmung
- unpraktische Schutzmaßnahmen

So wird aus einem Ereignis keine Einzelgeschichte, sondern ein Hinweis auf systematische Schwachstellen.



Fazit

Vorhandene Unterlagen sind kein Ersatz für die Begehung. Sie sind aber ein starker Einstieg. Prüfberichte, Wartungsprotokolle, Unfallmeldungen, Betriebsanleitungen und Rückmeldungen aus Unterweisungen zeigen oft schon vorab, wo Schutzmaßnahmen nicht greifen oder Tätigkeiten genauer betrachtet werden müssen. Wenn Sie diese Informationen nutzen, starten Sie nicht bei null. Sie erkennen Schwachstellen früher, stellen gezieltere Fragen und können Maßnahmen besser begründen.

Auf dieser Seite finden Sie konkrete Antworten auf Fragen an die Redaktion – oder gelungene Praxisbeispiele und Arbeitshilfen, die sich direkt im Betrieb als unverzichtbare Unterstützung erwiesen haben.

Welche Frage bewegt Sie?

Womit haben Sie gute Erfahrungen in der Praxis gemacht?

Schicken Sie uns eine E-Mail, wir würden uns freuen, Ihr ganz persönliches Thema hier aufgreifen zu dürfen.



Unser Beratungsservice

Haben Sie eine individuelle Frage?

Schreiben Sie einfach an:

gefaehrungsbeurteilungplus@safetyxperts.de

Unser Chefredakteurs-Team hilft Ihnen gerne und ruft Sie innerhalb von 3 Werktagen zurück.

„Müssen wir auch bei kleinen Mengen den Ex-Schutz berücksichtigen?“

Carola M., Frankfurt: „Wir verwenden in unserer Werkstatt nur kleine Mengen eines brennbaren Reinigers. Er wird gelegentlich in eine offene Schale gefüllt, um Bauteile zu reinigen. Eine Ex-Zone haben wir dafür bisher nicht festgelegt. Müssen wir das Thema trotzdem in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigen?“

Werner Böcker: Ja, denn entscheidend ist, ob bei der konkreten Tätigkeit eine gefährliche explosionsfähige Atmosphäre entstehen kann. Bei brennbaren Flüssigkeiten geht es dabei vor allem um die Dämpfe, die sich mit Luft mischen können. Eine kleine Menge kann unkritisch sein, wenn sie kurzzeitig, gut belüftet und ohne relevante Zündquellen verwendet wird. Dieselbe Menge kann aber anders zu bewerten sein, wenn sie in einer offenen Schale

steht, großflächig verteilt wird, verdunstet, erwärmt oder in einem schlecht belüfteten Bereich eingesetzt wird. Prüfen Sie deshalb:

- Wie lange steht die Flüssigkeit offen?
- Wie groß ist die Verdunstungsfläche?
- Wird gewischt, getaucht, gesprüht oder erwärmt?
- Wie gut wirkt die Lüftung genau an dieser Stelle?
- Gibt es Zündquellen?

Praktisch sinnvoll ist häufig ein einfacher Maßnahmenblock: nur benötigte Menge bereitstellen, Gebinde sofort wieder schließen, keine offenen Restmengen stehen lassen, Lappen in geeigneten Behältern sammeln, Lüftung sicherstellen, Zündquellen fernhalten und Beschäftigte unterweisen. Kurz gesagt: Auch bei sehr kleinen Mengen wird der Ex-Schutz nicht automatisch überflüssig.

„Aufbewahrungsfristen im Arbeitsschutz – ist das wichtig oder kann das weg?“

Karsten N., Nürtingen: „Wir hatten bei einer Schulung unterschiedliche Meinungen darüber, wie lange Unterweisungen und Gefährdungsbeurteilungen aufbewahrt werden müssen. Gibt es eine einheitliche Regelung dazu?“

Jürgen Loga: Die Frage kommt immer wieder und sie betrifft auch die Archivierungspflichten der digitalen Dokumente, da diese mittlerweile schon der etablierte Standard sind.

Viele Unternehmen erkennen das Problem leider erst dann, wenn es bereits zu spät ist. Beispielsweise gibt es eine Haftungsfrage oder es kommt zu einer chronischen beruflichen Erkrankung eines Mitarbeiters, was wiederum dazu führt, dass die Berufsgenossenschaft Nachweise verlangt.

Leider gibt es keine einheitliche Quelle, die vom Gesetzgeber oder der DGUV alle wichtigen und relevanten Zeiten an einer Stelle

bündelt und zur Verfügung stellt – einige Fristen kann man auch nur aus anderen Gesetzen herleiten.

Für die von Ihnen angesprochenen Punkte gilt aber:

- Gefährdungsbeurteilungen werden nach 3–4 Jahren ohnehin neu erstellt, Empfehlung daher: mindestens 4, besser 6 Jahre aufbewahren
- Unterweisungsunterlagen: 2 Jahre
- Aufgabenübertragungen (wie Stellenbeschreibungen etc.): 6 Jahre



Mein Tipp

In der kommenden Ausgabe erhalten Sie eine komplette Übersicht und Liste als Checkliste.



MUSTER-GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNGEN

So arbeiten Sie mit den Muster-Gefährdungsbeurteilungen

Alle Muster-Gefährdungsbeurteilungen bekommen Sie in Form eines Excel-Dokuments mit mehreren Blättern. Mit einem Mausklick auf die Reiter am unteren Rand schalten

Sie zwischen den einzelnen Blättern um. Sie erreichen das jeweils vorherige oder nächste Tabellenblatt alternativ auch mit der Tastenkombination Strg + Bild auf / Bild.

Die Reiter der Muster-Gefährdungsbeurteilung:

1. Deckblatt

2. Gefährdungen und Maßnahmen

3. Gefährdungsfaktoren

4. Risikomatrix

5. Rechtsgrundlagen

+

1. Deckblatt: Hier tragen Sie die Angaben zum Unternehmen, zur Betriebsorganisation und zu den beteiligten Akteuren ein. Nicht vergessen: Hier finden Sie auch Felder für die Unterschriften!

2. Gefährdungen und Maßnahmen: Hier legen Sie die zu untersuchenden Arbeitsbereiche und Tätigkeiten fest, erfassen und bewerten die Gefährdungen und dokumentieren die Schutzmaßnahmen und deren Umsetzung.

3. Gefährdungs- und Belastungsfaktoren: Hier finden Sie eine Übersicht der wichtigsten Gefährdungsaspekte zur Orientierung hinsichtlich der Vollständigkeit Ihrer Gefährdungsbeurteilung.

4. Risikomatrix: Dies ist eine Hilfe zum Bewerten und Beurteilen von Gefährdungen und Risiken, die es ermöglicht, anhand eines Ampelsystems den Handlungsbedarf abzuschätzen.

5. Rechtsgrundlagen: Hier sind die jeweils relevantesten und aktuellsten Dokumente aus dem staatlichen und dem berufsgenossenschaftlichen Regelwerk, ggf. auch weitere Dokumente wie DIN-Normen, Branchenrichtlinien etc. für Sie zusammengestellt.

» TIPP

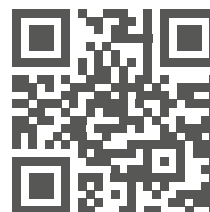
Die Zusammenstellung der Rechtsbezüge dient nicht nur als Grundlage für die festzulegenden Schutzmaßnahmen, sondern legt gemeinsam mit den Ergebnissen Ihrer Gefährdungsbeurteilung die Basis für Unterweisungen und Betriebsanweisungen.

» HINWEIS

Die Reiter sind farblich hinterlegt: blau für den Verwaltungs-Teil, rot für den Arbeits-Teil und grün für den Informations-Teil. Je nach Thema können hier weitere nützliche Blätter hinzukommen, z. B. zu spezifischen Gefährdungsaspekten einer Maschine, Anlage oder Tätigkeit.

Laden Sie zu **jeder Themenausgabe** ganz einfach die **Muster-Vorlagen** herunter.

 www.safetyxperts.de



Impressum

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG PLUS erscheint 1-mal monatlich + Supplemente bei SafetyXperts, einem Unternehmensbereich der VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53177 Bonn, Telefon: 0228 955499, Fax: 0228 3696486, Internet: www.safetyxperts.de, E-Mail: kundendienst@safetyxperts.de • ISSN 2193-2913 • Vorstand: Richard Rentrop, Michael Schrader, Bonn • Erscheinungsweise: 20 x pro Jahr • Redaktionell Verantwortlicher: Martin Grashoff, VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG; Adresse s. o. • Redaktion: Jürgen Loga, Löwenstein; Werner Böcker, Hamm; Uta Fuchs, Ratzeburg • Produktmanagement: Annika Ljungström, Bonn • Satz: Schmelzer Medien GmbH, Siegen • Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Alle Angaben in GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG PLUS wurden mit äußerster Sorgfalt

ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. • © 2026 by Safety Xperts, ein Unternehmensbereich der VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau.

Bildnachweise: U1 Vadym – AdobeStock.com, S. 4 generiert von Werner Böcker – ChatGPT, S. 6 und 7 generiert von Jürgen Loga – ChatGPT, S. 8 Ivon Ames.

Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.

Im Interesse der Lesbarkeit verzichten wir in unseren Beiträgen auf geschlechtsbezogene Formulierungen. Selbstverständlich sind immer alle Geschlechterformen gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.





Wie viele Anwender würden gerne die KI wieder ganz abschaffen?

Immer mehr greifen die Skepsis und die Angst im Umgang mit der KI um sich. Eine Studie des Beratungshauses Adaptavist hat 2.500 Arbeitnehmer befragt – und viele würden die Künstliche Intelligenz wieder abschaffen. Wie hoch ist deren Prozentsatz?

- 19 %
- 31 %
- 41 %

Die richtige Antwort: 41 % der Arbeitnehmer sind der Meinung, dass die KI ihnen nur Mehraufwand bereitet und keinen produktiven Vorteil schafft.

Quelle: www.adaptavist.com



In der nächsten Ausgabe lesen Sie:

Sägen und Kreissägen

Wie Sie diese beliebten Arbeitsmittel sicher einsetzen

Aufbewahrungsfristen im Arbeitsschutz

Diese Checkliste schützt Sie vor Haftungsfolgen!

Unfallursachen ermitteln

Wie Methoden aus dem Qualitätsmanagement helfen



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit